Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 3

Artikel: Gas-Kochapparat mit "Eschebach-Sparbrenner"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinr. Hüni im Hof in Horgen
(Zürichsee)
Gerberei ✚ Gegründet 1728 ✚ Riemenfabrik 3422 u
Alt bewährte Ia Qualität Treibriemen mit Eichen-Grubengerbung
Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

gerechnet wird. Von den Vertretern fast sämtlicher Gemeinden wurde denn auch bereitwillige Mitwirkung und Uebernahme der zugedachten Quoten zugesagt und zum Schlusse eine Resolution angenommen, durch welche das Initiativkomitee beauftragt wird, auf der beschlossenen Grundlage weiter zu arbeiten und sich zur Finanzierung des Projektes einer Brückenboden-Hochbrücke mit dem Staate und den beteiligten Gemeinden in Verbindung zu setzen. r

Badanstalten in Lenzburg. Die Gemeindeversammlung von Lenzburg beschloß die Erstellung von Badanstalten auf der Südseite der Stadt, ähnlich wie solche auch in Zofingen und Langental angelegt sind.

Schulhausbau Allschwil. Die schon lange schwebende Schulhausbaufrage hat nun ihren Abschluß gefunden, indem die Gemeindeversammlung das abgeänderte Projekt des Herrn Calini aus Basel zur Ausführung angenommen hat. Der Neubau wird 6 Lehrsäle, Abwartwohnung, sowie zwei Reservesäle, welche später ausgebaut werden, enthalten. Der nötige Kredit im Betrage von Fr. 133,000 wurde bewilligt.

Die großartige Entwicklung von Montreux als Fremdenplatz zeigt sich am besten durch folgende Ziffern: Im Jahre 1891 hatte der Ort 70 Hotels. im Jahre 1908 deren 142, hat sich also innert 17 Jahren mehr als verdoppelt. Die Frequenzziffer der Gäste betrug 1908 61,875 gegen 55,962 im Jahre 1907.

(Korr.) **Ein großartiges Sanatorium in Baden-Baden,** mit 80 Zimmern, Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung wollen zwei dortige Aerzte in der Lichtenthaler Allee errichten lassen. Es sind die neuesten hygienischen Einrichtungen vorgesehen. Die Baukosten sind auf ca. Fr. 625,000 veranschlagt.

Kurhausbau. Eine Gesellschaft von Dießenhofen beabsichtigt auf einer bei Gailingen (Baden) gelegenen Höhe ein Kurhaus modernsten Stils zu errichten.

Gas-Kochapparat mit „Eschebach-Sparbrenner".

„Sparen" ist eines der Hauptschlagworte unserer jetzigen teueren Zeit. Ueberall ist man bestrebt, die kleinsten Vorteile auszunützen. Besonders die tüchtige Hausfrau sucht ihrerseits das möglichste dazu beizutragen, indem sie das Küchenbudget möglichst niedrig zu halten sucht, damit sich keine „Nachbewilligungen" als notwendig erweisen. Mit Freuden dürfte daher die von den Vereinigten Eschebachschen Werken in Dresden gebrachte Neuheit „Eschebach-Sparbrenner" begrüßt werden, die das „Sparen" auch auf den Gaskocher ausdehnen läßt. Gas-Kochapparate mit Eschebach-Sparbrenner ermöglichen der sparsamen Hausfrau, die Gasrechnung auf das allerniedrigste zu vermindern und dabei selbst noch an Zeit zu sparen.

Der „Eschebach-Sparbrenner" vereinigt eine geradezu überraschende Einfachheit mit einer großen Leistungsfähigkeit bei allergeringstem Gasverbrauch. Mit dem Eschebach-Sparbrenner wird 1 Liter Wasser in zirka $4^1/_2$ Minuten zum Kochen gebracht, mit einem Gasverbrauch von nur zirka 28 Liter. Erreicht wird diese großartige Leistung dadurch, daß das Gas-Luft-Gemisch an der Brenneröffnung ungehindert austreten kann. Hierdurch erfolgt die Zuführung einer reichlichen Menge Luft, ohne daß die Flamme zurückschlägt, wie dies bei abgedeckten Brennern häufig vorkommt. Der Eschebach-Sparbrenner ist mit Luftregulierungsvorrichtung versehen, mittels welcher durch einfaches Seitwärtsdrehen die zu-

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN
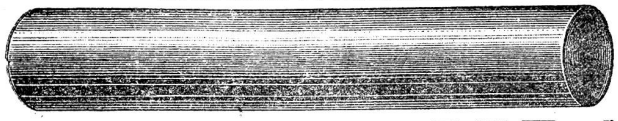
Montandon & Cie. A.G. Biel
Blank und präzis gezogene

Profile
jeder Art in Eisen & Stahl.
Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 m/m Breite
1

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1998
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

zuführende Luftmenge entsprechend dem jeweiligen Gasdruck reguliert werden kann.

Die Gaskochapparate mit Eschebach-Sparbrenner sind durch Eintragung in die Gebrauchsmuster-Rolle geschützt.

Verschiedenes.

Vom süddeutschen Holzmarkt berichten die „M. N. N." unterm 2. April: Von Heilbronn kommend trafen auf dem Neckar die ersten Flöße hier ein, während die überwinterten Flöße jetzt von Rheinland und Westfalen bezogen werden. Die Rundholzvorräte sind knapp und der Langholzhandel hält, unter Hinweis auf die hohen Preise bei den Einkäufen im Walde, an seinen Forderungen fest. Auch bei den letzten Versteigerungen zeigte sich noch gute Kauflust für Weich- und Hartholz und die forstamtlichen Schätzungen wurden mehrfach überschritten. Am Brettermarkt herrscht noch wenig Geschäft. Einiges Interesse zeigt sich für breite Bretter.

Submissionswesen. Einen für das Submissionswesen außerordentlich interessanten und bedeutungsvollen Entscheid hat das deutsche Reichsgericht gefällt. Wir entnehmen der „D. B. Z." darüber folgendes: Mehrere Bauunternehmer hatten, um eine Erhöhung der bei den Submissionen einer Stadtverwaltung üblich gewordenen niedrigen Preise anzustreben, einen Vertrag geschlossen, wonach sie sich gegenseitig verpflichteten, Offerten zu den bevorstehenden Submissionen nur in einer von Fall zu Fall vereinbarenden Mindesthöhe einzugeben. Derjenige, dem die Arbeit übertragen würde, sollte 5% der Bausumme seinen Kollegen vergüten. Nun hatte sich einer der Kontrahenten gegen die Abmachung vergangen, wodurch sein vertragsgemäß ausgestellter eigener Sichtwechsel auf 5000 Mk. fällig wurde. Er verweigerte aber dessen Einlösung, indem er geltend machte, der mit den andern Unternehmern geschlossene Vertrag verstoße gegen die guten Sitten, sei daher nicht rechtskräftig. Das zuständige Oberlandesgericht wie das Reichsgericht schützten aber die Klage auf Zahlung der 5000 Mk. In der Begründung führte das Reichsgericht aus, „daß Vereinigungen von Unternehmern, wie die hier in Frage stehende, als berechtigte Betätigungen des Selbsterhaltungstriebes gegenüber dem sie bedrohenden Submissionswesen anzuerkennen seien. Sie dienen zugleich dem Interesse der Gesamtheit, indem das gegenseitige, durch öffentliche Submissionen veranlaßte Unterbieten ganze Klassen von Gewerbetreibenden gefährdet und damit auch weitere Kreise in Mitleidenschaft zieht. Der Veranstalter eines Wettbewerbes erleide durch solche Abmachungen keinen Schaden, da er die Arbeit andern, außerhalb stehenden Unternehmern übertragen kann. — Seitdem es in Staat und Gemeinde üblich geworden ist, Arbeiten auf Grund öffentlicher Ausschreibungen an den Mindestfordernden zu vergeben, bildet die dadurch entfesselte schrankenlose Konkurrenz durch unreelle Unterbietungen eine schwere Gefahr für den Handwerkerstand. Vereinbarungen von Unternehmern, die bezwecken, die Gefahr zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, sind grundsätzlich als zulässig anzusehen. — Die Festsetzung von Mindestgeboten mit der Abrede, daß die übrigen Teilnehmer das Mindestgebot überbieten müssen, gehört zum selbstverständlichen Teil solcher Vereinbarungen. Auch die Geheimhaltung ist selbstverständlich, die Behörde hat keinen Anspruch darauf, die für die Offertstellung bestimmenden Umstände zu erfahren; es bleibt ihr ja überlassen, die Offerten auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Auf eine Täuschung ist es dabei nicht notwendig abgesehen und wenn wirklich einmal ein Beamter durch solche Geheimabreden irregeführt werden sollte, so hat er es seiner eigenen schuldhaften Unkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzuschreiben." („Schw. Bauztg.")

Literatur.

Moderne Ladeneinrichtungen. Ein elegant ausgestatteter Laden wirkt unbedingt anziehend auf das Publikum. Es werden deshalb auch heutzutage an den Bauschreiner dementsprechend hohe Anforderungen gestellt. Das soeben von Architekt Th. Reiff neu herausgegebene Werk „Moderne Ladeneinrichtungen" bietet dem Bauschreiner nun ein vortreffliches Vorlagenmaterial hierzu, das er gleichzeitig bei seinen Kunden als Musterbuch verwenden kann. Die in dem sehr hübsch ausgeführten Werk enthaltenen Entwürfe von Wandregalen, Ladenschränken und was alles zu einer Ladeneinrichtung gehört, sind in einfachem, aber hochelegantem Stil ausgeführt, wobei der jetzt vorherrschende Geschmack berücksichtigt ist. Sehr wertvoll sind auch für jeden Meister die dem Werke beigegebenen Grundrisse, Schnitte, Details und vor allen Dingen auch die Preisberechnungen. Er ist in der Lage, darnach seinen Kunden auch sofort eine ungefähre Preisangabe zu machen, sodaß ein schneller Geschäftsabschluß bewerkstelligt werden kann. Wir empfehlen das brauchbare Werk (Verlag Otto Maier, Ravensburg, Preis Mk. 15.—) jedem Bauschreiner auf das angelegentlichste.

E-B-Motor für Gas, Benzin, Petrol etc.

einfachster u. praktischster Motor der Gegenwart

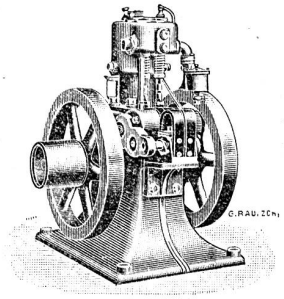

Magnetzündung
Kugel-Regulator
Automatische Schmierung
Denkbar geringster Raumbedarf
Sparsamer u. reinlichster Betrieb
Jedermann kann **E-B-Motor** selbst montieren
Erstklassige Ausführung
Einfachste Handhabung
Billigste Kraft zum Antrieb aller Art Maschinen 550
Absolut betriebssicher

Fr. 790.– 950.– 1180.– komplett fertig zum Aufstellen
2½ 4 5 HP

Motore werden auch mietweise abgegeben.

Emil Böhny, Zürich

Waisenhausquai 7 beim Bahnhof

Aelteste Firma der Schweiz für den Vertrieb von Kleinmotoren.

4252